

Zahl: 504/3/2022-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 23.11.2022, Zahl: 504/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für **Erlachweg, Parzelle 771/1, KG Gurlitsch II**, wird im Westen beginnend bei Parz.. 151, KG Gurlitsch II nach Osten bis zur östlichen Grundgrenze der Parz. 355/2, KG Gurlitsch II zur Verlegung von 0,4kV- und 20kV Kabel vom 21.11.2022 bis 09.12.2022 jeweils in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Dauer von 3 Arbeitstagen eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 23.11.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am